



**INHALT:** Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung

## 8. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 7. März 2023

#### BESCHLÜSSE:

Die Verordnungen über eine Sonderzulage für Gemeindebedienstete und Landesbedienstete in Pflege- und Betreuungsberufen werden erlassen.

Die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2023 wird geändert.

Dem Verein Zottelbär und der Gemeinde Ludesch wird eine Spielgruppenförderung gewährt.

Weiteres erhalten das aha - Jugendinformationszentrum Vorarlberg (Projekt „Informationskompetenz im Bereich Politische Bildung“), der Pfarrhof in Langen (Sanierung), die Stadtpfarrkirche St. Martin in Dornbirn (Sanierung der Orgeln), die Tour of Austria GmbH (Österreich Radrundfahrt), das Energieinstitut Vorarlberg (Fortführung des Projekts „Raus aus Öl“), die Gemeinde Hohenweiler (Projekt „Dorfbach u. Bäche, Hochwasserschutz“), die Gemeinde Lochau (Projekt „Dorfbach, Sohl- u. Ufererosion, Hochwasserschutz“), die Gemeinde Bildstein (Güterweg Deschen-Baumgarten), die Gemeinde Thüringen (Schlosstobelbach), die Gemeinde Koblach (Breitbandinitiative), der Verein „Lehre in Vorarlberg – Verein für Projektentwicklungen“, die Vorarlberger Dachverbandsorganisationen ASVÖ, Sportunion und ASKÖ und die IG Kultur Vorarlberg eine finanzielle Unterstützung; ebenso verschiedenen Gemeinden Personalkosten für den Gemeindegewaltbereich.

Verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Richtlinien Innovation Call Vorarlberg 2023 – Digitalisierung) werden Beiträge gewährt.

Der Auftrag zur Müllsammlung an Landesstraßen an die Straßenmeisterei Bregenz und Bregenzerwald sowie die Lieferung von Asphaltmischgut/Kleinflächenkooperationen 2023 – 2026 an die Straßenmeistereien wird vergeben.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Susanne Sonntag

PrsG-014-2/15a

## Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet ([www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf](http://www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf)) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 31. März 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Matthias Germann